

Beschlussvorlage VV-04/22

für die 68. Verbandsversammlung am 30.11.2022
(zu TOP 9 c)

Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer o.g. Sitzung Folgendes beschließen:

- 1. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.**
- 2. Der Beschluss über die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.**
- 3. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.**

Begründung:

Gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung und der Festlegung des Vorstandes auf seiner 155. Sitzung am 09.12.2020 (Festlegung 2 VS 155/2020) übernimmt die Landeshauptstadt Schwerin die Rechnungsprüfung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Der Jahresabschluss 2020 wurde (mit Unterbrechungen) im Zeitraum vom 10.02.2022 bis zum 22.03.2022 durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin geprüft.

Mit Datum vom 13.06.2022 wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg mit allen vorgeschriebenen Anlagen übersandt.

Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 hat mit Ausnahme der folgenden Feststellung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt:

- Zahlungen erfolgten nicht in jedem Fall zu den Fälligkeiten (Ziff. 8.8, S. 17).

Darüber hinaus wurden bei der Kasse des Landkreises Ludwigslust-Parchim, die gemäß § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung mit dem Kassenwesen beauftragt wurde, kasseninterne Mängel festgestellt (vgl. Ziff. 8. 5 und 8.7 des Prüfberichts).

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Ergebnisse des Prüfungsberichts über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurden auf der sechsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.08.2022 vorgestellt und diskutiert.

Im Ergebnis der Sitzung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, auf Grundlage des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg und trotz der im Bericht enthaltenen Feststellung, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der Fassung vom 26.01.2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Vorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden sind der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

gez. Arndt Müller

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg